

Pflichtschulungen im Unternehmen

Gesetzliche Anforderungen & Zielgruppen

In vielen Unternehmen herrscht Unsicherheit darüber, welche Schulungen verpflichtend sind und für wen. Diese Übersicht gibt HR, Compliance- und Sicherheitsbeauftragten eine schnelle Orientierung.

Die Tabelle zeigt die wichtigsten gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen inklusive Rechtsgrundlagen, Zielgruppen, Schulungsinhalte und empfohlene Intervalle. Nutzen Sie die Tabelle zur internen Planung, für Audits oder als Checkliste für neue Mitarbeitende.

Pflichtschulungen im Überblick

Themenbereich	Gesetzliche Grundlage	Pflicht für ...	Schulungsinhalte	Empfohlene Frequenz
Datenschutz	DSGVO, BDSG	Alle mit Zugriff auf personenbezogene Daten	Umgang mit personenbezogenen Daten, Vertraulichkeit, technische & organisatorische Maßnahmen	Jährlich oder bei Änderungen
Arbeitsschutz	ArbSchG, DGUV Vorschrift 1	Alle Mitarbeitenden	Gefährdungsbeurteilung, Verhalten im Notfall, sichere Arbeitsweise, Meldepflichten	Mind. jährlich, sonst bei Bedarf
IT-Sicherheit	BSI-Gesetz, ISO 27001 (indirekt)	Alle mit IT-Zugängen	Passwörter, E-Mail-Sicherheit, Phishing, Homeoffice-Regeln, Schutz sensibler Daten	Mind. jährlich, bei Bedarf häufiger
Compliance	Hinweisgeberschutzgesetz, StGB, interne Richtlinien	Führungskräfte, kritische Funktionen	Hinweisgeberschutz, Antikorruption, Interessenkonflikte, Meldeprozesse	Alle 1–2 Jahre
Produktsicherheit	ProdSG, BetrSichV, Maschinenrichtlinie	Produktions- und Technikpersonal	Maschinenbedienung, Unfallverhütung, Wartungshinweise, Sicherheitskennzeichnungen	Vor Einsatz, bei Arbeitsplatzwechsel
Brandschutz	ArbStättV, DGUV	Alle, insbesondere Brandschutzhelfer	Verhalten im Brandfall, Alarmierung, Feuerlöscher-Nutzung, Fluchtwege	Jährlich oder nach Bedarf
Gefahrstoffe	GefStoffV, TRGS	Mitarbeitende mit Kontakt zu Gefahrstoffen	Kennzeichnung, Lagerung, Schutzmaßnahmen, Erste Hilfe, Entsorgung	Vor Erstkontakt + jährlich

Hinweis: Diese Übersicht dient der Orientierung und ersetzt keine juristische Beratung. Für spezifische Anforderungen sprechen Sie mit Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Datenschutzbeauftragten.